

**Beschluss** (Ziffer 2 gegen die Stimmen der AfD):

1. Die Ausführungen über die Notwendigkeit der Finanzierung von kurzfristigen Maßnahmen durch das Citymanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel i. H. v. 100.000 € für das Jahr 2024 durch eine Anmeldung zum Nachtrag 2024 oder auf dem Büroweg 2024 gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus den vom Stadtrat genehmigten Mitteln von 1 Mio. € zur Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft berichtet zum Ende 2024, spätestens aber im ersten Quartal 2025, über die hieraus finanzierten und zukünftig geplanten Einzelmaßnahmen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.